

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer 119	Land Niedersachsen	Bezeichnung der zuständigen Behörde Bezirksregierung Weser-Ems
----------------------	------------------------------	--

Dem Unternehmer

Name, Rechtsform und Anschrift

**Hubert Willms
Hauptstraße 53

26345 Bockhorn**

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

[Empty box for special conditions]

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhandigen.
Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Diese Erlaubnis gilt

unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in **Oldenburg** am **10.08.2000**



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel